



# PROMOS 2021

## Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „PROMOS“. Das Programm fördert an der Universität Bayreuth die Mobilität von Studierenden mit dem Ziel einer Steigerung von bestehenden Mobilitätsaktivitäten. Das Programm ermöglicht den teilnehmenden Hochschulen außerdem, Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden sowie innerhalb ihrer Internationalisierungsstrategie zu setzen bzw. diese auszubauen.

Interessierte Studierende wenden sich bitte direkt an das International Office der Universität Bayreuth. Bewerbungs- und Auswahlprozesse werden im International Office der Universität Bayreuth durchgeführt, **nicht** beim DAAD.

## 1. Allgemeine Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende der Universität Bayreuth, die:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- Deutschen gemäß §8 Absatz 1 Ziffer 2ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind,
- nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, wenn sie an einem Studiengang an der Universität Bayreuth eingeschrieben sind mit dem Ziel, einen Abschluss zu erwerben,
- in der Vergangenheit nicht durch PROMOS gefördert wurden.

Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind von Aufenthalten im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich der/die Studierende seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält.

Eine Förderung von Doktoranden ist grundsätzlich nicht möglich. Stipendienmöglichkeiten des DAAD für Doktoranden/innen finden Sie [hier](#).

Die [Graduate School der Universität Bayreuth](#) informiert zudem über weitere Fördermöglichkeiten während der Promotion.

## 2. Digitale Mobilitäten

Die Covid-19 Pandemie schränkt den internationalen akademischen Austausch im Allgemeinen und die Durchführung physischer Mobilitäten weiterhin erheblich ein.

Vor diesem Hintergrund und in der Erwartung, dass digitale Hochschullehre auch in den nächsten Monaten eine wichtige Rolle spielen wird, bietet der DAAD die Möglichkeit, dass auch in der Projektförderung unter bestimmten Voraussetzungen Mobilitätsmaßnahmen online begonnen

bzw. ausschließlich online durchgeführt werden dürfen. Die physische Mobilität bleibt aber der Regelfall der Förderung.

Die Regelungen gelten ab dem 01.08.2020 und bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21. Folgende zwei Förderformate sind möglich:

### **A. Online-Beginn von Maßnahmen mit späterem Übergang zu physischer Mobilität**

#### *1. Möglichkeit eines Online-Beginns*

Maßnahmen mit einer **Aufenthaltsdauer** von **mindestens drei Monaten** dürfen **online** (keine physische Anwesenheit im Gastland erforderlich) **beginnen**, wenn:

- zum Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns die Ausreise nicht oder mutmaßlich nicht möglich oder nicht zumutbar ist (z.B. Reisewarnung des Auswärtigen Amtes, Reisewarnung des Heimatlandes für Deutschland, keine Linienflüge, Einreisesperre des Gastlandes/Deutschlands, Hindernisse bei der Visumsvergabe, Quarantänemaßnahmen),
- ein Online-Beginn seitens der Projektpartner möglich ist,
- durch den Online-Beginn wesentliche Teile von Ziel/Zweck der Fördermaßnahme erreicht werden können.

#### *2. Bereitschaft der Projektgeförderten zum physischen Aufenthalt im Gastland*

Sollte im Laufe der Mobilität eine Ausreise möglich werden, muss die/der Projektgeförderte den Aufenthalt auch tatsächlich physisch im Gastland antreten.

Ein Antritt zum physischen Aufenthalt hat zu erfolgen,

- wenn der Sachverhalt, der zur Entscheidung über den Online-Beginn geführt hat, sich insoweit geändert hat, dass nunmehr eine physische Mobilität möglich ist, und
- der geförderte Aufenthalt in dem jeweiligen Gastland noch mindestens acht Wochen dauert (gerechnet ab dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Einreise in das Gastland).

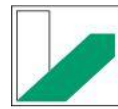
Tritt ein Geförderter bzw. eine Geförderte den Aufenthalt physisch nicht an, obwohl eine Ausreise im Laufe der Maßnahmendurchführung nach o. g. Voraussetzungen möglich und zumutbar ist, wird die Rückzahlung des Stipendiums verlangt.

### **B. Online-Durchführung von Maßnahmen (als Ersatz für physische Mobilität)**

#### *1. Möglichkeit der Online-Durchführung*

Maßnahmen mit einer geplanten mit einer **Aufenthaltsdauer** von **weniger als drei Monaten** dürfen **online** (keine physische Anwesenheit im Gastland erforderlich) **durchgeführt** werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme ist die Ausreise nicht oder mutmaßlich nicht möglich oder nicht zumutbar (z.B. Reisewarnung des Auswärtigen Amtes, Reisewarnung des Heimatlandes für Deutschland, keine Linienflüge, Einreisesperre des Gastlandes/Deutschlands, Hindernisse bei der Visumsvergabe, Zwangsquarantäne),
- eine Online-Durchführung ist möglich,
- durch die Online-Durchführung können Ziel/Zweck der Maßnahme erreicht werden.



### 3. Fördermaßnahmen

An der Universität Bayreuth können im Rahmen von PROMOS folgende Arten von Auslandsvorhaben in **außereuropäischen Ländern** gefördert werden:

#### 3.1 Studienaufenthalte

Aufenthaltsdauer: mindestens ein Monat

Förderdauer: **ein bis maximal drei Monate**

Studierende aller Studiengänge können gefördert werden.

Studienaufenthalte an Partnerinstitutionen der Universität Bayreuth werden vorrangig gefördert. Freemover-Vorhaben (selbstorganisierte Austausche) werden nachrangig gefördert.

Abschluss- und Studienarbeiten an Unternehmen oder Hochschulen sind ebenfalls förderbar. Die Betreuungszusagen eines Professors bzw. einer Professorin der Universität Bayreuth sowie der aufnehmenden Institution sind vor Förderbeginn einzureichen.

Abschluss- und Studienarbeiten, die weder an einer Hochschule noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen, der später auch zur Erfolgskontrolle dienen kann.

#### 3.2 Praktikumsaufenthalte

Aufenthaltsdauer: mindestens sechs Wochen

Förderdauer: **ein bis maximal drei Monate**

Studiengangsbezogene Praktika Studierender der Universität Bayreuth im außereuropäischen Ausland können gefördert werden.

Studierende mit der festen Absicht, ein Praktikum im außereuropäischen Ausland zu absolvieren, können sich zunächst auch ohne Praktikumsvertrag fristgerecht (siehe Punkt 4.0) bewerben. Der Praktikumsvertrag muss vor Förderbeginn eingereicht werden.

Praktika, für die die spezifischen Praktikumsprogramme des DAAD in Anspruch genommen werden können, wie z.B. IAESTE, Deutsche Auslandsvertretungen, Deutsche Schulen im Ausland, Goethe Institut etc., dürfen nicht durch PROMOS gefördert werden.

Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Praktika im ERASMUS+-Raum sind von einer PROMOS Förderung ausgeschlossen.

### **3.3 Fachkurse**

Dauer: maximal sechs Wochen

Fachkurse beinhalten Sommerkurse-/schulen, Workshops an Hochschulen und ähnliche Veranstaltungen mit einem klaren Fachbezug.

Studierende mit der festen Absicht, einen Fachkurs im folgenden Kalenderjahr zu belegen, können sich ohne Annahmeschreiben fristgerecht (siehe Punkt 4.0) bewerben und dieses im Laufe des Förderjahres nachreichen.

Bitte beachten Sie, dass keine Förderung für Vortrags-, Exkursions- und Kongressreisen möglich ist. Eine Förderung von Kongressreisen kann über andere Programme des DAAD gefördert werden. Nähere Infos finden Sie auf der Webseite des [Kongressreisenprogramms](#).

### **3.4 Fachsprachkurse**

Dauer: mindestens drei Wochen bis maximal sechs Monate

Sprachkurse an Hochschulen oder etablierten Sprachinstitutionen mit einer Mindestzahl von 25 Unterrichtsstunden pro Woche können gefördert werden.

Studierende mit der festen Absicht, einen Fachsprachkurs im folgenden Kalenderjahr zu belegen, können sich ohne Annahmeschreiben fristgerecht (siehe Punkt 4.0) bewerben und das Annahmeschreiben im Laufe des Förderjahres nachreichen.

## **4. Förderumfang**

### **4.1 Teilstipendium Aufenthalt**

Nominierte Stipendiat/innen erhalten von der Universität Bayreuth im Rahmen des PROMOS Stipendiums das Teilstipendium Aufenthalt. Die monatliche Teilstipendienrate ist landesabhängig. Eine Übersicht der Länderpauschalen finden Sie [hier](#).

Die Förderdauer des Aufenthaltes ist abhängig vom zur Verfügung stehenden Förderbudget und beläuft sich in der Regel auf ein bis drei Monate. Ihr Aufenthalt kann in der Regel nur anteilig gefördert werden.

Die Höhe des Stipendiums entnehmen Sie der Stipendienvereinbarung. Diese wird nach Erhalt einer Aufnahmebestätigung Ihrer Gastinstitution mit Angabe genauer Aufenthaltsdaten erstellt und an Sie gesendet.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in Form einer Einmalzahlung.

In der Kategorie Fach- und Sprachkurse kann alternativ zum Teilstipendium Aufenthalt die Kursgebührenpauschale von 500€ gezahlt werden.



#### 4.2 Teilstipendium Mobilität

Bitte beachten Sie, dass das Teilstipendium Mobilität (Reisekostenpauschale) an der Universität Bayreuth **nicht** gefördert wird. Sollte eine Ausnahme von dieser Regel auftreten, werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt.

#### 4.3 Kombinationsmöglichkeiten von PROMOS mit anderen Stipendien

- DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.
- Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.
- Doppelförderungen aus deutschen öffentlichen Mitteln sind nicht zulässig. Werden durch deutsche öffentliche Mittel Auslandsaufenthalte gefördert, ist maßgeblich, welcher Zweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit deutschen öffentlichen Mitteln derselbe Zweck verfolgt wird.
- Stipendien aus privaten Mitteln können uneingeschränkt neben PROMOS-Stipendien bezogen werden.
- Entgeltliche Tätigkeiten während der Laufzeit des Stipendiums dürfen nur mit Zustimmung des Projektträgers durchgeführt werden.

**Die Universität Bayreuth weist darauf hin, dass die PROMOS-Förderung bei anderen öffentlichen deutschen Stipendiengebern anzuzeigen ist.**

Wenn Sie BAföG erhalten, sind Sie dazu verpflichtet, Ihr PROMOS-Stipendium bei der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG anzuzeigen.

## 5. PROMOS Bewerbung

PROMOS Bewerbungen werden über das [MoveOn Portal](#) ausgefüllt und eingereicht. Das Bewerbungsportal öffnet einen Monat vor der jeweiligen Bewerbungsfrist. Nur fristgerechte und vollständige Bewerbungen können im Vergabeprozess berücksichtigt werden.

### 5.1 Fristen

- **Bewerbungsfrist 1. Dezember 2020**  
für Vorhaben, die in der ersten Jahreshälfte 2021 (Januar – Juni) beginnen
- **Bewerbungsfrist 1. Juni 2021**  
für Vorhaben, die in der zweiten Jahreshälfte 2021 (Juli – Dezember) beginnen
- **Ausgedruckte Bewerbungsunterlagen** (PDF-Ausdruck Bewerbungsformular und Motivationsschreiben) sind entsprechend bis zum **1. Dezember 2020** bzw. **1 Juni 2021** im Briefkasten am Eingang der ZUV einzuwerfen oder postalisch an Fr. Paez, International Office, Universität Bayreuth, Universitätsstr. 30, 95447 Bayreuth zu senden.



- **Der PROMOS Annahmeschein für Nominierte** ist bis zur im Nominierungsschreiben genannten Frist via E-Mail an [outgoing-global-promos@uni-bayreuth.de](mailto:outgoing-global-promos@uni-bayreuth.de) zu senden.

#### 4.2 Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für eine Bewerbung für das PROMOS Stipendium notwendig:

- **Bewerbungsformular** (MoveOn Ausdruck)
- **Aktuelle Leistungsübersicht** (PDF aus Campus Online/CM Life)  
Wenn im aktuellen Masterstudiengang noch keine 20 ECTS Punkte erreicht wurden, dient das Bachelorzeugnis als Nachweis für den angegebenen Leistungsdurchschnitt.
- **Motivationsschreiben**  
Die Vorlage für das Motivationsschreiben mit den zu thematisierenden Punkten finden Sie im Online-Bewerbungsformular sowie [hier](#).
- **Sprachnachweis** (DAAD, IELTS, Cambridge, TOEFL etc.)  
Ein offizieller Sprachnachweis Ihrer Sprachkenntnisse der Unterrichts- bzw. Arbeitssprache ist erforderlich.  
Im Falle der Arbeitssprache Deutsch bitte Nachweis über Landessprache einreichen.  
Der Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein. Bei Fragen bezüglich anderweitigen Sprachnachweisen bitte Rücksprache mit dem INO halten.
- **Immatrikulationsbescheinigung**
- **Passfoto**

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

Rückwirkende Bewerbungen sind vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

## 6. Auswahlkriterien

Eine qualitative Auswahl der Stipendiat/innen erfolgt aufgrund der folgenden Kriterien:

- Sprachnachweis (Sprachhürdenmodell)
- Studienleistung (75%)
- Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf (25%)

Das Sprachhürdenmodell dient zur Qualitätssicherung im Auswahlverfahren. Erfolgreiche Bewerber/innen müssen ausreichende Fremdsprachkenntnisse der Unterrichts- bzw. Arbeitssprache in Form eines aktuellen Sprachzertifikats nachweisen. Bewerber/innen, die diese Sprachhürde nicht erfüllen, können im Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden.





## 7. Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Bitte beachten Sie, dass nur fristgerechte und vollständige Bewerbungen beim Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Bewerbungen mit fehlenden bzw. ungültigen Sprachnachweisen werden als "Sprachhürde nicht genommen" eingestuft und vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen werden anhand eines Punktesystems bewertet, wobei Ihre erbrachte Studienleistung mit 75% und das von Ihnen angefertigte Motivations Schreiben mit 25% gewichtet werden. Die Präsidialkommission für Internationale Angelegenheiten entscheidet nach Aktenlage über die Auswahl der Stipendiat/innen.

Grundsätzlich als förderwürdig eingestufte Bewerber/innen, welche aufgrund von nicht ausreichenden Fördermitteln keine Nominierung erhalten haben, werden auf einer Warteliste vermerkt. Im Falle einer Nachbewilligung zusätzlicher Mittel durch den DAAD oder bei Absagen unter den ausgewählten Stipendiat/innen, können Bewerber/innen von der Warteliste nachrücken. Sollte dies eintreten, werden die betroffenen Bewerber/innen unverzüglich per E-Mail kontaktiert.

Über das Ergebnis Ihrer Bewerbung im Auswahlverfahren erhalten Sie im Laufe des Dezembers bzw. Junis Bescheid.

Nominierte Bewerber/innen erhalten eine verbindliche PROMOS Annahmebescheinigung via Email, welche fristgerecht unterzeichnet per Email an [outgoing-global-promos@uni-bayreuth.de](mailto:outgoing-global-promos@uni-bayreuth.de) zurückzusenden ist (siehe 4.1 Fristen).

## 8. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes

Liegt eine Reisewarnung [des Auswärtigen Amtes](#) für das betreffende Land oder die Region vor, so darf die Universität Bayreuth keine Stipendienvereinbarung/Stipendienzusage schließen/ausstellen. Wird nach Beginn des Aufenthalts vom Auswärtigen Amt eine Reisewarnung ausgesprochen, werden die Stipendiat/innen zur Ausreise nach Deutschland aufgefordert.

Stipendiat/innen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie sich, insbesondere bei Reisen in Regionen mit kritischer Sicherheitslage, auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes ([Elektronische Registrierung: "Elefant"](#)) registrieren sollten.

Allgemeine Hinweise zur Sicherheitsvorsorge für Reisen ins Ausland und Aufenthalte im Ausland finden Sie [hier](#).

Stipendiat/innen informieren sich während Ihrem Aufenthalt weiterhin regelmäßig über die aktuelle Reise- und Sicherheitslage in Ihrem Gastland. Wir raten zum Download der [App des Auswärtigen Amtes](#) sowie zur Prüfung der landesbezogenen Informationen für Ihr [Gastland](#).

## 9. Allgemeine Versicherungshinweise

Während der Dauer des Auslandsaufenthaltes ist für ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich direkt bei Ihrer Versicherung oder beim [DAAD](#).



Zum Abschluss einer ergänzenden Auslandsrankenversicherung und einer Haftpflichtversicherung, die im jeweiligen Gastland Versicherungsschutz bietet, wird geraten.

Es ist dringend zu beachten, dass weder das PROMOS Stipendium des DAAD noch das International Office der Universität Bayreuth Versicherungsschutz bietet und diese Leistungen von Stipendiat/innen selbst zu übernehmen sind.

## 10. Kontakt

Bei Fragen zum PROMOS Stipendium des DAAD wenden Sie sich an:

Sabine Paez | International Office | Universitätsstr. 30 | 95447 Bayreuth

E-Mail: [outgoing-global-promos@uni-bayreuth.de](mailto:outgoing-global-promos@uni-bayreuth.de) | Tel.: + 49 (0)921 55 5247

Offene ZOOM Sprechstunden: Mo: 9 - 10 Uhr

Meeting-ID: 932 7811 6687 | Kenncode: 090406